Ich hab [illegible] meine gepietunde und
gutwig herren. Ich hab vergessen vor ew C. v
und vt. vnderthenigklich zu bitten und dieselb
mit geschehne zit zu gedenken. das ich mich ge-
wegen hab zu ewern vnderthenigen. und den
gewalt des vormundschafts gebrauch zu haben.
dermassen zu handlen. das ich mich des
vormundschafts. entgelt. das vormalb
den vnder [illegible] vnderthenigst gebeten wer.
gnedigklich entheben wöll. vnderthenigst wer.
dienen ich mich aber vil des hoffs zu ew
gnedigsten vnderthenigkeit. und vorderlich vns [illegible]
versehen. mit wem so ich auf ewer genedigk.
mit bedenken zu sein gnedigen habe. welches ich
wo ich mit gnedigs vergessens nit vermeiden
wer zu zit vnderthenigst. gebessert stenden
und vorbehalt bitten wolt. Demnach
so [illegible] C. v. und vt. mein und
ewig zu. der wellen meine klainen kinder damit
ich ew got befolhen zu. empfehl. und mich gnedi-
diglich [illegible]. damit ich desto eher aber
wein den ich hoff einkumpt und gesund hie-
auskommen möcht. ich weiß mich vnderthenigst zu
versehen und begeren dienstlich dankbarkeit zu halten.
datum [illegible] und stund vnderthenigst bereit
bereitwillig [illegible] vnderthenigst zu dienen gantz willig.
ich mich selbs C. v. und vt. zu aller gnedigst
bedenkung [illegible]

† alleins aus
gnaden willen
und von hoher
gerechtigkeit wegen

C. v. und vt.

vnderthenigster

[illegible]

214